

11. Generalkommandos zu Kassel vom 1. Oktober 1915 besonders beachtet worden.) Sie gehen mit scharfen Verboten und Strafbestimmungen gegen Wirtshaus- und Kinobesuch, gegen Rauchen und Trinken, gegen Herumbummeln der Jugend vor und begründen ihre Schritte mit der überall wahrnehmbaren zunehmenden Verwilderung. Auf eine besonders klar sichtbare Folge dieser Erscheinung, auf die auffallend gestiegene Straffälligkeit der Jugendlichen, haben Juristen und andere Fachleute in viel beachteten Darlegungen hingewiesen. Die Berliner Jugendgerichtshilfe hatte im Jahre 1914: 1702, im Jahre 1915 dagegen etwa 2900 Neueingänge aufzuweisen, davon im 3. Quartal 1914: 243, im vierten desselben Jahres 330, in den entsprechenden Zeitabschnitten 1915 aber 612 und zuletzt sogar 1034 (soweit sich dies bis jetzt feststellen ließ). Es ist nur zu begreiflich, daß diese höchst bedrohlichen Anzeichen und andere damit zusammenhängende Tatsachen alle Kreise zu eifrigster Mitarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung aufrufen. Sehen wir näher zu, so finden wir, daß es vor allem die niedersten Altersstufen sind, die dem Jugendgericht unterstehen — also die 12—14jährigen, und unter ihnen besonders die Knaben —, deren wachsende Straffälligkeit die angeführten Zahlen so anschwellen lassen.

Aufmerksamen Beobachtern kann es nicht entgangen sein, wieviel häufiger als früher jetzt Berichte über Straftaten solcher Jungen in den Zeitungen erscheinen. So erzählten erst vor wenigen Tagen die Blätter von einem Einbruch zweier Knaben von 8 und 12 Jahren, die in einer mittels Nachschlüssel geöffneten Wohnung nach Entwendung von etwas Geld eine ganz sinnlose, wüste Beschädigung und Zerstörung aller erreichbaren Gegenstände angerichtet hatten. In vielen solchen Fällen scheint überhaupt nicht die Gier, sondern ein ungezügelter Liebersehnen der Latenzlust der treibende Faktor zu sein. Wir brauchen zum Glück nicht die traurige Tatsache anzunehmen, als sei diese seit Kriegsausbruch zutage getretene Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit der Jungen — zumal der in der Großstadt — etwa ein überaus betrübliches Symptom für eine tief eingewurzelte besondere Sündhaftigkeit unseres jungen Nachwuchses, die nun plötzlich, durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges von allen Hemmungen befreit, triumphierend hervorbräche! Schlimm stünde es dann um die Hoffnungen auf unseres Volkes Zukunft! Nein! In weit aus den meisten Fällen — nicht nur der straffällig gewordenen, sondern auch der von Verwahrlosung bedrohten Jungen, wie sie die Akten der Beratungsstelle in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge aufweisen, finden wir die Ursachen in äußeren Umständen, denen zufolge die in jedem rechten Jungen stehende Phantasie und Latenzlust nur zu üppig ins Kraut schießen konnten. In der Erkenntnis dieser Umstände liegt aber auch der Hinweis auf die Wege, die wir zur Abwendung der Gefahren einzuschlagen haben. Denn daß eine gegenwärtige und künftige Gefahr für die Jugendlichen selbst und für ihre Umgebung darin liegt, dürfen wir uns nicht verhehlen.

Da war zunächst die starke und durchdringende Erregung, die die Kriegslage mit sich brachte. Die große, stürmische Wirklichkeit — der Berliner Jugend ja nur fern und vermittelt schriftlicher und mündlicher Berichte zugänglich, nicht aber in der Grausigkeit des Selbsterlebens fühlbar — regte die Einbildungskraft auf, entfachte die nie schlummernde Sehnsucht des jugendlichen Herzens nach großen und bunten Erlebnissen. Ein Soldat, ein Held sein, sich durch unerhörte Kühnheit auszeichnen — das ist das Ziel, aufs innigste zu wünschen. Was gehört dazu? Nun, vor allem: Waffentragen. Welches Jungenherz dürstet nicht danach. So verschafft man sich Geld — wie und wo, ist ja ganz gleichgültig —, geht hin, ersteht sich solch „Spielzeug“ — die Gefahr für die Jungen, selbst für Geschwister und Kameraden ist da. Was weiter? An die Front muß man ziehen. Wie fängt man das an? Heimlich rückt man aus — womöglich mit zwei oder drei gleichgestimmten Freunden —, verläßt die Heimatstadt — Unbegüterte zu Fuß, „Begüterte“ mit der Eisenbahn — und fährt zum Kriegsschauplatz (sofern das Geschick nicht hindernd eingreift). Auch dazu bedarf man des Geldes.

Ist's nicht Soldat, so ist Räuber sein ein Traum, der verwirklicht werden muß. Da rotten sich die Tapferen zusammen, ein begabter und beherzter Hauptmann organisiert die Bande; leere Keller, Pächhöfe oder Orte, wo es sonst interessant ist, bieten beliebte Versteckwinkel. Oft bedeutet dies ein Verschwinden von Hause auf Tage. Solange die Temperatur es erlaubt, wurde im Freien genächtigt, später auf Dachböden

und an ähnlichen Aufenthaltsplätzen, zumal in den äußeren Stadtgegenden.

Vom Verwildern zum Verrohen, vom Räuberpielen zum Stehlen ist ein kleiner Schritt. Daß derlei Unternehmungen oft, sehr oft von tobendem Spiel zu bösem Ernst führen, lehren uns die Erfahrungen der letzten 1½ Jahre. Bakte der Rausch dieser Zeitläufte nun schon sonst gut erziehbare Knaben, wieviel mehr wirkte er auf solche, die in normalen Zeiten schon von Natur zur Aufregung, zur Unbotmäßigkeit, zur Abschweifung aus dem geregelten Familienleben neigten, auf psychopathische Jungen, auf die regelmäßigen Pfleglinge der Jugendfürsorgevereine! Wehe, wenn aber gar moralisch minderwertige (auch sie den Vereinen wohl bekannt!) dazu kommen oder ältere, an deren Lebenserfahrungen sich die jüngeren bewundernd anzupassen suchen! Elternlose Flüchtlinge in jugendlichen Jahren, die den Versuchungen der neubetretenen Großstadt schnell und widerstandslos verfielen, übten da vielfach böse Einflüsse aus. Aber auch das Lesen der bekannten Zehnpsennighefte, aufregende Kinovorstellungen, das neugestaltete lebhafteste Strafenbild — ein ganzer reißender Strom von Eindrücken ergoß sich in die weitgeöffneten Knabenseelen. — Lehrer und Pfarrer berichten, daß auch die Beziehungen zu jüngeren oder gleichaltrigen Mädchen bei den zwölf- und dreizehnjährigen Jungen bereits eine große und bedenkliche Rolle zu spielen beginnen. Die Familie, die Häuslichkeit vermag diesen Lockungen nicht entgegenzuwirken. Loderie sich doch die Disziplin schon da, wo der Vater zu Hause ist. Oft minderten die vom Krieg herbeigeführten Sorgen, das Elend die elterliche Energie den Kindern gegenüber. Ist der Vater nun gar eingezogen, so ist die Autorität der Mutter aufs schlimmste geschwächt. In vielen Duzenden von Fällen klagten die Frauen, daß sie die Jungen — die oft vor dem Kriege folgsam und brav gewesen waren — nicht mehr zu bändigen vermöchten, und baten um Unterstützung für die Erziehung oder um anderweitige Unterbringung der Söhne.

Ganz besonders erschwerend tritt nun aber noch die vom Krieg hervorgerufene Zunahme der Frauenarbeit, besonders der außerhäuslichen, hinzu. Munitionsfabriken, Nahrungsmittel- und chemische Industrie, Warenhäuser, Verkehrsgewerbe — sie alle ziehen unablässig neue Scharen von Arbeiterinnen an sich.

Alle Wohlfahrtsorganisationen kennen die Folgen dieser Tatsache für die Kinder. Die großen Hilfskommissionen des Nationalen Frauendienstes, zumal die in den Industriegegenden Berlins, zählen die Fälle zu Hunderten, in denen Mütter ihrer Häuslichkeit entzogen sind, und die Zahlen wachsen von Woche zu Woche. Schon in den frühesten Morgenstunden reißt der Dienst die Mütter aus ihrem Hause. Beginnt doch die Arbeit bei den öffentlichen Verkehrsanstalten (z. B. bei der ersten Schicht der Untergrundbahn), bei den Milch- und Zeitungsträgerinnen um 5 Uhr, während der weite Weg oft eine Stunde und mehr erfordert; Briefträgerinnen haben an fünf Wochentagen von 6 Uhr an Dienst. Von 4 oder 4½ Uhr ab sind also die Kinder sich selbst überlassen; oder wenn die Mutter Nachtschicht hat, wie die Munitionsfabriken es zeitweilig erfordern, gar die ganze Nacht hindurch. Kommt die Mutter dann nach acht- oder mehrstündiger Arbeitszeit, also nach etwa zehnstündiger Abwesenheit am Nachmittag oder gar am Morgen erst heim — wie müde und schlafbedürftig ist sie da, welche unglaubliche Energie gehört dazu, daß sie dann noch das Hauswesen in Ordnung bringt, die Kinder in Zucht zu halten! — Aber auch ein anderes, leider erschreckend häufiges Versagen der mütterlichen Obhut häuft sich in den Erfahrungen der Jugendbehörden und der Wohlfahrtsorganisationen immer mehr: das schuldhafteste Verhalten — die Frauen, die moralisch dem Entferntsein vom Ehemann, der Not, den Verlockungen der Kriegsausnahmeszeit nicht gewachsen sind, die üble Wege gehen und ihre Kinder sich selbst überlassen. Hundertfach sehen wir so das Elend, die seelische und körperliche Verschmutzung über die Jugend hereinbrechen.

Man denke sich doch schulpflichtige Kinder die ganze Nacht oder von morgens 4 Uhr ab ohne Aufsicht. Wie groß ist der Anreiz zum Verschlafen, zum Schulschwänzen! Die Zahlen der städtischen Schulpolizei sprechen da beredt: Während im Haushaltsjahre 1913 7865 Fälle von Schulschwänzen gemeldet waren, betrug die Zahl in den 9 Monaten vom 1. April bis 31. Dezember 1915 bereits 8340, was (sogar ohne Berücksichtigung der in diese Monate fallenden langen Ferien) fürs Jahr über 11 000 Fälle ergibt.

Der Aufsichtlosigkeit während der schulfreien Stunde

Die Verwahrlosung der 12—14jährigen Großstadtkinder.

Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Abteilung Groß-Berlin, veranstaltet am heutigen Freitag im Herrenhaus eine Beratung über „Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der 12—14jährigen Großstadtkinder“. Nachfolgende Darlegungen wollen in den Gedankentkreis dieser Beratung einführen.

Im Verlauf der letzten Monate mehrten sich die Verordnungen und Erlasse, die durch Ministerien, Regierungspräsidenten und stellvertretende Generalkommandos zur Bekämpfung der Verwahrlosung Jugendlicher herausgegeben wurden. (Unter ihnen ist der ausführliche Erlaß des